



17. Sitzung des Fernsehrates in der XVI. Amtsperiode am 05. Juli 2024

Zusammenfassung der Vorlagen

Richtlinie für die Mitglieder des Fernseh- und Verwaltungsrates des ZDF zu Compliance und Good Governance

Die Vorschrift des § 31 e Medienstaatsvertrages schafft eine einheitliche Regelung für den Umgang mit Interessenkollisionen bei Gremienmitgliedern. Der Fernsehrat hat auf dieser Grundlage gemeinsam mit dem Verwaltungsrat eine Richtlinie für die Mitglieder des Fernseh- und Verwaltungsrates des ZDF zu Compliance und Good Governance erarbeitet.

Diese Richtlinie steht am 05.07.2024 im Fernsehrat zur Beratung und Beschlussfassung an – vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat wird voraussichtlich am 12.07.2024 über die Richtlinie beraten und beschließen.